Kreistagsfraktion Wolfenbüttel

Angelika Uminski-Schmidt
Fraktionsmitarbeiterin

Okerstr. 7, 38300 Wolfenbüttel
kreistag@gruene-wf.de

Anfrage

gem. § 17 GO in der 21. Sitzung des XIX. gewählten Kreistages am Montag, 19.01.2026

Wolfenbüttel, den 12.01.2026

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Frau Landrätin,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Kreistagsabgeordnete,
sehr geehrte Damen und Herren,

gem. o.a. werden wir folgende Anfrage stellen:

Sachverhalt
Die Änderung der Straßenverkehrsordnung ist am 26.01.2001 in Kraft getreten. Die, für die Umsetzung notwendige, Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur StVO wurde in der Fassung vom 03.04.2025 veröffentlicht. Dem Landkreis liegt damit nunmehr die Grundlage für Entscheidungen im Bezug auf verkehrsechtliche Regelungen im Bereich der Kreisstraßen vor, insbesondere zur Einrichtung von Tempo 30.

Fragen:
1. Wieviel Anträge von Gemeinden sind seit April 2025 bei der Verwaltung zur Einführung von Tempo 30 eingegangen?
2. Wieviele Anträge wurden bisher bearbeitet?
3. Wieviele Anträge wurden positiv beschieden? Um welche Bereiche/ Orte handelt es sich?
4. Wieviele Anträge wurden abgelehnt? Um welche Bereiche/ Orte handelt es sich? Mit welcher Begründung wurden die Anträge in einzelnen abgelehnt?
5. Schöpft der Landkreis die Möglichkeiten, die die neue Gesetzeslage bietet in Gänze aus?
6. Das Leitbildes der neuen Straßenverkehrsordnung ist die Vision Zero, die alle maßgeblichen Akteure dazu auffordert, an der proaktiven Gestaltung eines sicheren Verkehrssystems mitzuwirken und straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer konsequent danach auszurichten. Darüber hinaus ist die wichtigste Neuerung der StVO-Novelle, dass straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen nun auch aus Gründen des Umwelt-, Klima- und des Gesundheitsschutzes und zur Unterstützung der geordneten städtebaulichen Entwicklung angeordnet werden können (§ 45 Absatz 1 Satz 2 Nr. 7 StVO). Erfolgen die Entscheidung der Verwaltung auf der Grundlage diese Leitbildes?

7. Gibt es Behörden von Bund oder Land, welche die Einrichtung von Tempo 30 auf ihren Straßen als Baulastträger, oder in anderer Funktion erschweren, oder verhindern? Wenn ja, um welche Behörden und Straßenabschnitte handelt es sich?

Mit freundlichen Grüßen
für die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen
Angelika Uminski-Schmidt und Leo Pröttel